

Anlage A zur V/0814/2020

Kurzüberblick

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (BKE) entscheidet über die Gewährung von Zuschüssen für entwicklungspolitische Veranstaltungen auf Grundlage der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit. Ab einer Antragssumme von 500 € entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zuschussvergabe. Die Zuschussempfehlungen in der Vorlage hat der BKE am 13.08.2020 beschlossen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel verfolgt:

Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für lokale und globale Zusammenhänge.

Das Teilziel lautet:

Durch entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit soll das entwicklungspolitische Bewusstsein in Münster im Sinne der Agenda 21 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele gefördert werden.

Zielerreichung:

Für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit stehen jährlich 23.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden im Wesentlichen Vereinen und Initiativen für die Durchführung entwicklungspolitischer Projekte zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird seit 1995 gemäß entsprechender Ratsbeschlüsse finanziell gefördert.						